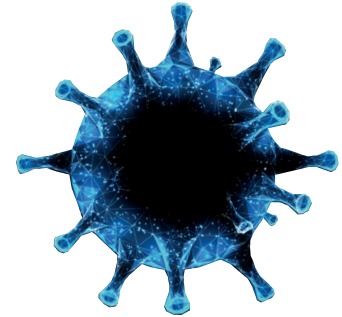




# CORONA SARS-COV-2 (COVID-19)



COVID-19 Tipps und Hinweise bei vorübergehenden Betriebsstilllegungen

Aufgrund der Corona-Krise sind immer mehr Unternehmen dazu gezwungen, ihre Betriebe vorübergehend stillzulegen. Dies hat nicht nur finanzielle Auswirkungen, auch versicherungsrechtlich führt dies zu einer vollkommen neuen Risikosituation. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf die folgenden Schadenverhütungsmaßnahmen aufmerksam machen.

Die in dieser Information genannten Maßnahmen können einen wesentlichen Beitrag zur Schadenverhütung leisten, stellen aber keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung von den etwaigen erforderlichen Maßnahmen dar. Sollen Ihnen aber eine Hilfestellung bei der Evaluierung etwaiger Stilllegungsrisiken bieten. Welche Maßnahmen in Ihrem jeweiligen Betrieb erforderlich und sinnvoll sind, muss individuell geprüft werden.

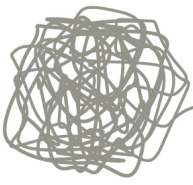


## Wie kann ich Brandlasten reduzieren?

Soweit möglich, sollten Brandlasten (brennbare Materialien) im Inneren des Gebäudes reduziert werden. Brennbare Materialien sind bspw. Roh- und Fertigwaren, Verpackungen, Paletten, Staub, Fusseln, Öl, brennbare oder leicht entzündliche Flüssigkeiten sowie Abfall. Dieser stellt eines der größten Gefahrenpotenziale dar. Sofern eine Entsorgung vor der Stilllegung möglich ist, sollte diese unbedingt erfolgen. Ist dies nicht möglich, lagern Sie den Abfall in ausreichendem Abstand zu den Gebäuden. Dies gilt für alle Lagerflächen auf denen brennbares Material gelagert wird. Die Länge des Abstandes ist abhängig von der Gebäudebauweise, im Zweifel und wenn möglich sollte ein Abstand von mindestens 15 Meter eingehalten werden.

Sofern dies möglich und sinnvoll ist, sollten Betriebsräume mit technischen Anlagen frei von brennbaren Materialien sein.

Brennbare und leicht entzündliche Flüssigkeiten sollten, wenn möglich, in geeigneten und baulich abgetrennten Lager oder Sicherheits-Schränken gelagert werden. Die einzelnen Behälter sollten verschlossen sein. Insbesondere ölige Putztücher können in geeigneten und geschlossenen Behältern entsorgt werden. Diese sollten bis zur endgültigen Entsorgung außerhalb der Gebäude in geeigneten Bereichen gelagert werden.



Zu prüfen ist zudem, ob alle nicht sicherheitsrelevanten Energiequellen abgeschaltet werden können, um Brände mit elektrischen Ursachen zu verhindern. ACHTUNG: Akkuladegeräte unbedingt vom Netz nehmen!

Achten Sie zudem darauf, dass zwischen allen elektronischen Geräten ein Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.



### Worauf muss ich im Bezug auf Versorgungsanlagen achten?

Gefährlichen Versorgungsanlagen insbesondere Wasser-, Wärme- und Gasversorgungen sollten, sofern dies möglich und betrieblich sinnvoll ist, abgeschaltet werden.

Zur Vermeidung von Wasserschäden ist zu prüfen, ob die Wasserversorgung an der Haupteinspeisung abgesperrt werden kann. VORSICHT: Wasserversorgungen für Sprinkleranlagen und Hydranten sollten natürlich unbedingt betriebsbereit bleiben!

Die Raumtemperatur sollte nicht unter 5°C absinken können, um Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen zu verhindern.

Es ist zu prüfen, ob die Abschaltung der Stromversorgung (spannungsfrei machen) in Betracht gezogen und erfolgen kann, hiervon ausgenommen sind sicherheitstechnische bzw. prozessüberwachende Anlagen.



### Welche Maßnahmen soll ich zur Absicherung des Betriebsgeländes umsetzen?

Ein-/Ausgangstüren, auch zu Lagern und Verkaufsräumen, sollten mit hochwertigen Sicherheitsschlössern ausgestattet sein. Alle Fenster und Öffnungen sollten geschlossen sein. Soweit möglich – insbesondere unter Berücksichtigung von Rettungswegen – sollten alle Zugänge zum Betriebsgelände geschlossen werden, so dass keine Personen auf das Gelände gelangen können. Die Einfriedung (Zutrittssicherung/Umzäunung) des Betriebsgeländes sollte auf Beschädigungen überprüft werden.

Die Sicherheitssysteme sollten unbedingt in Betrieb bleiben! Bei Fehlalarmen ist es sinnvoll, die Ursache (z.B. Feuchtigkeit, Wildtiere etc.) zu beseitigen. Es ist nicht empfehlenswert, die entsprechende Alarm-Linie einfach abzuschalten.

Das Aufrechterhalten von Zugangskontrollen, sofern betriebsfremde Personen das Gelände betreten müssen, ist empfehlenswert. Der Einsatz eines permanenten Wachdienstes bzw. regelmäßige Kontrollgänge durch einen Wachdienst sind effektive Maßnahmen um einen Einbruch zu verhindern.



## Was passiert mit Fahrzeugen?

Fahrzeuge sollten gegebenenfalls in einem brandgeschützten Raum oder in einem Bereich, der frei von brennbaren Materialien ist, abgestellt werden.



## Wie kann ich Schäden durch Naturgefahren verhindern?

Alle Gegenstände die sich im Freien befinden, sollten während der Betriebsstilllegung in Gebäuden gelagert oder entsprechend gegen Sturm, Hagel, Neiderschlag gesichert werden.

Jegliche Öffnungen von Betriebsgebäuden, insbesondere Glaskuppeln, müssen gesichert werden, um Wassereintritte (bei Starkregen oder Hochwasser) zu verhindern.



## Soll ich regelmäßige Nachschau halten?

Trotz vorübergehender Stilllegung sollte der Betrieb regelmäßig (mindestens wöchentlich) inspiziert werden. Eine Dokumentation der Inspektionen hilft dabei die Entstehung von Mängel zeitlich einzuordnen und ist in einem allfälligen Versicherungsfall überaus hilfreich. Im Rahmen der Inspektionen sollte insbesondere folgendes überprüft werden:

- Ordnungsgemäße Sicherung der Gebäudeöffnungen wie Türen, Fenster und Glaskuppeln
- Funktionsfähigkeit der Überwachungssysteme (z.B. Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, elektrische Überwachung von Sprinkleranlagen u.ä.)
- Betriebsbereitschaft von Sprinkleranlagen, einschließlich der Wasserversorgungen wie Feuerlöschpumpen oder Wassertanks
- Anzeichen von Einbruchsspuren, Vandalismus oder versuchter Brandstiftung

Allfällige vorhandene Überwachungssysteme oder externe Bewachung, soll auch während der Betriebsschließung unbedingt aufrechterhalten werden.



## Wer bietet mir Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen und muss ich meinen Versicherer über die Stilllegung informieren?

Sollte Ihr Betrieb von einer vorübergehenden Stilllegung betroffen sein, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Kundenbetreuer auf und informieren Sie diesen, damit er Sie bei der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Ihren Sachversicherer über die geänderte Risikosituation informieren kann.

Ausführliche Informationen zu allen versicherungsrechtlichen und auch unternehmerischen Fragen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kobangroup.at/corona-und-versicherung/>.

KOBAN SÜDVERS GROUP GmbH

Kopfgasse 7, 1130 Wien, Österreich

Telefon: +43 50 871 1001

E-Mail: [office.holding@kobangroup.at](mailto:office.holding@kobangroup.at)